



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 78 vom 26. September 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Neufassung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 22. Mai 2024

Vom 21. August 2024

Die Medizinische Fakultät hat am 21. August 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) die Änderung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 22. Mai 2024, beschlossen.

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Neufassung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 22. Mai 2024, erhält folgende Fassung:

„(1) Der beginnend mit dem Wintersemester 2012/2013 für zwölf Jahre eingerichtete Modellstudiengang wird bis zum 30.09.2030 verlängert. Er kann nur erneut verlängert werden, wenn positive Evaluationsergebnisse bezüglich der in § 1 Absatz 2 genannten Ziele vorliegen. Die Verlängerung bedarf der Zustimmung der zuständigen universitären Gremien sowie der nach Landesrecht zuständigen Stelle gemäß § 41 Absatz 1 ÄApprO.“

§ 2

(1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für Studierende der Medizin, die ihr Studium im Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen oder fortgesetzt haben, und für diejenigen Studierenden der Medizin, die in den Modellstudiengang wechseln. Die Ordnung gilt ferner für diejenigen Studierenden, die das Studium im Modellstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg nach dem 30. September 2024 im ersten Fachsemester erstmals aufnehmen, nach einem Wechsel von einer anderen Hochschule fortsetzen oder wieder in den Modellstudiengang Medizin immatrikuliert werden.

Hamburg, den 26. September 2024
Universität Hamburg